

24.03.2021

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 5018 vom 19. Februar 2021
des Abgeordneten Stefan Kämmerling SPD
Drucksache 17/12720

Die Zukunftsagentur Rheinisches Revier und ihre Gremien

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH (ZRR) nimmt im Strukturwandelprozess im Rheinischen Braunkohlerevier auch bzgl. der vom Bund zur Verfügung gestellten Fördermittel mit einem Volumen von rund 15 Milliarden Euro eine wesentliche Rolle ein. Dabei ist der Öffentlichkeit weitgehend unbekannt, welchen Gremien konkret welche Kompetenzen bzgl. der Verwendung der umgesetzten öffentlichen Mittel zukommen.

Der Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie hat die Kleine Anfrage 5018 mit Schreiben vom 24. März 2021 namens der Landesregierung beantwortet.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Landesregierung strebt im Sinne der Energieversorgungsstrategie Nordrhein-Westfalen beim Ausbau der Windenergie onshore ein starkes Wachstum der installierten Leistung an. Das Erreichen des Ziels, gegenüber Anfang 2018 die Windenergie onshore bei der installierten Leistung von 5,4 GW auf 10,5 GW bis zum Jahr 2030 zu verdoppeln, war handlungsleitend für den Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuches in Nordrhein-Westfalen.

- 1. Welche Kompetenzen hat die Gesellschafterversammlung der ZRR bzgl. der Vergabe von Fördermitteln des Bundes?***
- 2. Welche Kompetenzen hat der Aufsichtsrat der ZRR bzgl. der Vergabe von Fördermitteln des Bundes?***

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Weder die Gesellschafterversammlung noch der Aufsichtsrat der Zukunftsagentur Rheinisches Revier haben bzgl. der Vergabe von Fördermitteln des Bundes Kompetenzen im Sinne einer rechtlich bindenden Entscheidung. Um den regionalen Konsens über

Datum des Originals: 24.03.2021/Ausgegeben: 30.03.2021

Strukturwandelvorhaben sicherzustellen, wird der Aufsichtsrat im Zuge des sogenannten „Sterneverfahrens“ in eine Projektvorauswahl eingebunden. Das Sterneverfahren dient der Qualifizierung eingereicherter Projektskizzen. Ein Rechtsanspruch auf Fördermittel ergibt sich hieraus nicht.

3. Wie setzt bzw. setzte sich der Aufsichtsrat der ZRR zusammen (Bitte Namen der Aufsichtsratsmitglieder sowie entsendende Stelle mit Eintritts- und Austrittsdatum aufführen)?

Eine aktuelle Auflistung der Mitglieder des Aufsichtsrates der Zukunftsagentur Rheinisches Revier findet sich auf deren Internetseite unter: <https://www.rheinisches-revier.de/ueber-uns/wer-steckt-dahinter>. Eine Aufstellung ehemaliger Mitglieder wurde von der Zukunftsagentur Rheinisches Revier zur Verfügung gestellt (s. Anlage).

4. Der Bund stellt die wesentlichen Mittel für den Strukturwandel im Rheinischen Revier zur Verfügung. Die betroffenen Länder setzen die konkreten Förderungen vor Ort um. In Nordrhein-Westfalen lässt die Landesregierung wiederum der ZRR und ihren Gremien eine wichtige Rolle zukommen. Vorsitzender des Aufsichtsrates der ZRR ist Herr Staatssekretär Christoph Dammermann. Ausweislich der Internetpräsenz der ZRR gehören dem Aufsichtsrat als Gäste zudem sechs weitere VertreterInnen der Landesregierung an. Damit ist bzgl. der Verwendung der o.g. Fördermittel die Kontrolle der Landesregierung durch die Landesregierung sichergestellt. Wer kontrolliert die Landesregierung?

Der Aufsichtsrat der Zukunftsagentur Rheinisches Revier erfüllt neben seinen gesetzlichen Aufgaben die Funktion, den regionalen Konsens im Rahmen der Projektauswahl festzustellen. Er trifft keine rechtlich bindenden Entscheidungen über die Auswahl von Projekten oder die Verwendung von Fördermitteln.

Hinsichtlich der davon zu trennenden Kontrollmechanismen des Landes gilt: Bei den Strukturstärkungsmitteln wird fördertechnisch unterschieden zwischen Finanzhilfen nach Kapitel 1 InvKG (sogenannte Landeskomponente), wonach die Mittelbewirtschaftung und die Bewilligung entsprechender Investitionsvorhaben durch die Länder erfolgen, und weiteren Maßnahmen des Bundes nach Kapitel 3 und 4 InvKG (sogenannte Bundeskomponente), bei denen die Mittelbewirtschaftung durch den Bund erfolgt und Vorhaben durch die zuständigen Stellen des Bundes bewilligt werden. Hinsichtlich der Landeskomponente greifen die im Fördermittelgeschäft üblichen Kontrollmechanismen des Landes, bei den übrigen Maßnahmen die der Bundesregierung (Haushaltsrecht des Parlaments, Rechnungshöfe etc.).

5. Von welchen geplanten bzw. bereits beschlossenen Veränderungen der Zusammensetzung des Aufsichtsrates der ZRR hat die Landesregierung Kenntnis?

Siehe Antwort auf Frage 3.

Anlage zur Antwort auf die Kleine Anfrage 5018

**Tabelle: Ehemalige Mitglieder des Aufsichtsrates der Zukunftsagentur
Rheinisches Revier inkl. Ein- und Austrittsdatum, Stand 05.03.2021**

Titel	Name	Vorname	Entsendende Stelle	Ein- und Austrittsdatum
	Horzetzky	Dr. Günther	MWIDE	2014-2017
	Weltrich	Dr. Ortwin	HWK Köln	2014-2019
Dr.	Etschenberg	Helmut	StädteRegion Aachen	2014-2017
Dr	Pöhler	Raoul	Zweckverband Region Aachen	2018-2020
	Thönnissen	Ulla	Zweckverband Region Aachen	2014-2016
	Löllgen	Frank	IGBCE Nordrhein	2014-2019
	Rosenke	Günter	Kreis Euskirchen	2014-2020
	Kreuzberg	Michael	Rhein-Erft-Kreis	2014-2020
	Brinitzer	Dr. Ron	IHK Mittlerer Niederrhein	2014-2016
	Reichardt	Ulf	Industrie u. Handelskammer zu Köln	2014-2020
	van den Berg	Guido	Landtag NRW	2014-2019
	Zentis	Gudrun	Landtag NRW	2014-2018

Innovationsregion Rheinisches Revier/ Zukunftsagentur Rheinisches Revier

	Diehl	Joachim	Geschäftsführer	2014-2015
	Weifels	Heinz	Geschäftsführer	2016-2017
	Linden	Boris	Prokurist	2014-2020

Quelle: Zukunftsagentur Rheinisches Revier